



TecAlliance GmbH

Rahmenregelung

Jubiläen, Jubiläums- und andere Zuwendungen

Gültig ab: 01.07.2016

Inhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Arbeits- oder Dienstjubiläen	2
3.	Berechnung der Betriebszugehörigkeit	2
4.	Jubiläumzuwendungen.....	2
5.	Jubiläumstag.....	2
6.	Andere Zuwendungen.....	3
7.	Anspruch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen.....	3

1. Präambel

Die TecAlliance GmbH identifiziert sich in hohem Maße mit ihren Mitarbeitern/innen. Dabei finden Betriebstreue und außergewöhnliche persönliche Ereignisse unsere besondere Anerkennung und werden entsprechend honoriert. Das möchten wir mit dieser Rahmenregelung zum Ausdruck bringen und damit alle Mitarbeiter/innen motivieren, sich mit unserem Unternehmen zu identifizieren und sich langfristig an die TecAlliance zu binden.

2. Arbeits- oder Dienstjubiläen

Die TecAlliance sieht in der langjährigen Bindung der Arbeitnehmer an ihren Arbeitgeber eine Bestätigung für gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima. Ein Arbeits- oder Dienstjubiläum liegt vor, nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von **10, 20, und 30** Jahren.

3. Berechnung der Betriebszugehörigkeit

Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit zählen auch Zeiten, in denen

- ein/e Mitarbeiter/in in einem anderen Betrieb des Unternehmens beschäftigt war,
- das Arbeitsverhältnis unterbrochen war, die Beschäftigungszeiten aber nach den geltenden Regelungen zusammenzurechnen sind,
- sich der/die Mitarbeiter/in in der Berufsausbildung befand,
- Wehrdienst ableistete,
- wegen Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub nicht gearbeitet hat,
- der/die Mitarbeiter/in arbeitsunfähig krank war,
- unbezahlte Freistellung zum Zwecke der Fortbildung gewährt worden ist.

4. Jubiläumszuwendungen

Mitarbeiter/innen erhalten als Zuwendung einen Wertgutschein:

- beim 10-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum: in Höhe von 400€
- beim 20-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum: in Höhe von 700 € und 1 Tag Sonderurlaub
- beim 30-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum: in Höhe von 1000 €, ein Frühstück und einen Tag Sonderurlaub

5. Jubiläumstag

An dem Tag, an dem das Jubiläum tatsächlich erreicht wird, bzw. an einem der darauf folgenden Arbeitstage, wird der/die Jubilar/in mit einer Urkunde und einen Blumenstrauß geehrt. Bei 30-jährigem Arbeits- und Dienstjubiläum stellt der Arbeitgeber ein Frühstücksbuffet.

6. Andere Zuwendungen

Zu persönlichen Ehrentagen des/der Mitarbeiters/in möchte das Unternehmen in Form eines Wertgutscheines wie folgt gratulieren:

- bei Eheschließung → einen Gutschein im Wert von 60,- €
- bei Geburt eines Kindes → einen Gutschein im Wert von 60,- €

Die Gutscheine sollten ereignisbezogen sein.

Für Mitarbeiter/innen, die in den wohlverdienten Ruhestand gehen, stellt der Arbeitgeber ein Frühstücksbuffet bereit und zahlt mit der letzten Auszahlung eine Einmalzahlung gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit mit dem letzten Gehalt aus:

- Betriebszugehörigkeit >5 Jahre → 500 €
- Betriebszugehörigkeit >10 Jahre → 1000 €

7. Anspruch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen

Anspruch auf die Jubiläumszuwendung haben alle aktiven Mitarbeiter/innen, d.h. Mitarbeiter/innen, die im aktiven Anstellungsverhältnis sind. Mitarbeiter/innen in Freistellung sind von der Regelung ausgeschlossen.

Ismaning, den 20.06.2016



Hanne Kreher
EVP Human Resources

TecAlliance GmbH